

Datenschutzrichtlinien des TTVWH

Die nachstehenden Ausführungen geben - den Transparenzpflichten des DS-GVO geschuldet (Art. 5 Abs. 1 DS-GVO) - für Betroffene einen Überblick der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den TTVWH.

Datenschutzrechtlich Verantwortlicher i. S. Art. 4 Nr. 7 DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist der Präsident des TTVWH.

Unterstützt und in datenschutzrelevanten Fragestellungen beraten wird der Präsident durch den Beauftragten für den Datenschutz (satzungsgemäßes Mitglied des Vorstandsvorstands).

1 Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten

Der TTVWH erhebt für seine satzungsgemäßen Aufgaben Daten u. a. seiner Mitgliedsvereine und ihrer Repräsentanten, von Verbandsangehörigen, von Funktionsträgern, Schiedsrichtern und Übungsleitern. Als Veranstalter von Seminar- und Fortbildungsangeboten erhebt der TTVWH auch Daten von Veranstaltungsteilnehmern. Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen kann hierbei neben Name, Erreichbarkeitsdaten und Anschrift des Teilnehmers auch dessen Bankverbindung gehören. Diese wird zweckbestimmt ausschließlich für den Einzug entsprechender Teilnehmergebühren verwendet.

Bei der Erhebung personenbezogener Daten beachtet der TTVWH die datenschutzrechtlichen Grundsätze der Datenvermeidung und -minimierung und der Transparenz. Mit gesonderten Hinweisen bei der Erhebung kommt der TTVWH seinen Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO bzw., wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, nach Art. 14 DS-GVO nach.

Im Rahmen der Erteilung von Spielberechtigungen für den vom TTVWH und DTTB organisierten Spielbetrieb wird auch die Staatsangehörigkeit der Spieler erhoben. Gesundheitsdaten werden nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen i. S. von Art. 9 DS-GVO und nur ausnahmsweise erhoben, soweit dies auf Grund eines Antrags des Spielers oder dessen Vereins auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung erforderlich ist.

Der TTVWH verarbeitet zweckbestimmt die erhobenen personenbezogenen Daten mit Unterstützung automatisierter Datenverarbeitungssysteme. Hierbei werden die nach Art. 32 DS-GVO einzufordernden Grundsätze der Sicherheit der Verarbeitung

beachtet. Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen geschützt.

2 Interne Nutzung von Daten

Die vom TTVWH gespeicherten Daten werden nur zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des TTVWH und gegen die schriftliche Versicherung, dass die Daten ausschließlich nicht für andere Zwecke verwendet werden, den zuständigen Funktionsträgern im TTVWH zur jeweiligen Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt.

3 Weitergabe/ Übermittlung von Daten

Als Mitglied des LSV Baden-Württemberg, DTTB und TTBW stellt der TTVWH die zur Sicherung der satzungsmäßigen Zwecke erforderlichen personen- und vereinsbezogenen Daten seinen Dachorganisationen zur Verfügung.

4 Dauer der Datenspeicherung

Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn sie zur Aufgabenerfüllung des TTVWH nicht mehr erforderlich sind.

5 Rechte der Betroffenen

Die den Betroffenen zustehenden und in der DS-GVO verbrieften Rechte

- auf Berichtigung
- Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrechte
- Auskunft

können jederzeit gegenüber dem Präsidenten, dem Geschäftsführer und gegenüber dem Datenschutzbeauftragten wahrgenommen werden.

gez. Heinrich Schullerer (Datenschutzbeauftragter TTVWH), 25.05.2018